

FINANZAUF SICHT UND DIGITALISIERUNG

DER ZAHLUNGSVERKEHR WIRD NEU GEDACHT

Blockchain, neue Marktakteure und smarte Produkte krempeln die Finanzbranche um. Innovative Bezahlangebote und Kryptowährungen verändern nicht nur die Anforderungen an die Finanzaufsicht. Syndizi verlangt die technologische Entwicklung eine neue Herangehensweise und Perspektive ab – und das auch außerhalb der Finanzbranche.

► In naher Zukunft können Autos mithilfe vernetzter Sensoren Parkgebühren selbst bezahlen. Schon heute begleichen Kunden Rechnungen immer häufiger mobil mit dem Smartphone, anstatt Karte oder Bargeld zu zücken. An den neuen Bezahlmethoden arbeiten neben etablierten Akteuren der Finanzbranche auch *Fintechs* und internationale Technologieunternehmen. Selbst der Lebensmittelhandel entwickelt Zahlungssysteme, um Kosten für die Versorgung und den Transport von Bargeld zu sparen und zu verhindern, dass bei jeder Kartenzahlung ein anderer mitverdient. Nicht zuletzt erhält der Händler so mehr Daten, um das Sortiment attraktiver auszurichten und den Kunden mehr Kaufanreize zu verschaffen.

Weiter angefacht wird der Wettbewerb durch regulatorische Rahmenbedingungen wie die überarbeitete Zahlungsdienstrichtlinie (PSD2). Seit Mitte September dürfen beispielsweise auch *Fintechs* oder internationale Technologiekonzerne über eine Schnittstelle auf bestimmte Kontoinformationen bei einer Bank zugreifen, etwa, um sekundenschnell Echtzeitüberweisungen auszulösen, sogenannte Instant Payments. Eine Gefahr für die kontoführenden Institute: Sie könnten den direkten Kontakt zu den Kunden an globale Wettbewerber verlieren, warnt die Deutsche Bundesbank in ihrem Monatsbericht vom Juni 2019.

Angesichts des Trends zur Plattform-Ökonomie könnte ein internationaler Technologiekonzern seine Marktmacht durch Millionen oder gar Milliarden Nutzer missbrauchen, um technische Standards, Preise, Geschäftsbedingungen oder Zugangsrechte einseitig festzulegen. Mittels des riesigen Datenschatzes über das Verhalten so vieler Händler und Nutzer verfügt eine Online-Plattform über eine bessere Basis als Wettbewerber, um Kredite zu vergeben und die Höhe der Zinsen an die Bonität des Schuldners anzupassen. Der Zahlungsverkehr könnte Mittel zum Zweck werden, um die eigene Plattform und das datengetriebene Geschäftsmodell voranzubringen.

Langfristig wäre es möglich, dass immer mehr Geld in geschlossenen Kreisläufen bleibt und den Banken nicht mehr zur Verfügung steht, um Kredite zu vergeben.

BAFIN HAT PLATTFORM-ÖKONOMIE IM BLICK

Die Risiken für Finanzstabilität und Verbraucherschutz, die durch die gewaltige Marktmacht internationaler Plattformen entstehen können, sind auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bewusst: „Deshalb beobachten wir, inwieweit nationaler Rechtsrahmen und Eingriffsbefugnisse für diese Fälle ausreichen“, sagt Manuel Weinberg, Referent für Grundsatzfragen und Gesetzgebung in der Wertpapieraufsicht bei der BaFin. Vollständig finanzrechtlich unregulierte Bereiche gebe es derzeit aber nicht: Ob Plattform oder Bank, Automobilhersteller oder Lebensmittelhändler, die Finanzaufsicht schaut sich den Einzelfall an. „Sobald ein Unternehmen egal welcher Branche eine Finanzdienstleistung anbietet, die den deutschen Markt tangiert, löst das unter Umständen Erlaubnispflichten aus. Dieser Ansatz hat bisher akkurate Ergebnisse geliefert“, erklärt Hagen Weiß, Referent für Grundsatzfragen und Gesetzgebung in der Wertpapieraufsicht bei der BaFin.

Allerdings müssen bislang nur die an einer Plattform beteiligten Unternehmen, die Finanzdienstleistungen anbieten, einen ordnungsgemäßen Betrieb gemäß den Anforderungen der BaFin sicherstellen, nicht die Betreiber. Es besteht also keine Handhabe gegen das gesamte Ökosystem einer Plattform, falls sie ihre Marktmacht unzulässig ausnutzen sollte. Vor diesem Hintergrund haben die Finanzaufsichter auch das Thema Aufsichtsarbitrage auf dem Radar: Internationale Konzerne können eine Lizenz für Finanzdienstleistungen bei weniger strengen Aufsichtsbehörden beantragen, die dann



„Die regulatorischen Anforderungen sind nicht nur als Hürden zu sehen, sondern stets auch als Möglichkeit, Mehrwerte für die eigenen Kunden zu schaffen.“

–
Eldo Devole,

Senior Consultant,

Stolle & Heinze Consultants (SHC) GmbH & Co. KG

unter Umständen für die ganze Europäische Union (EU) gilt. Die BaFin setzt deshalb auf eine enge Kooperation mit den Kollegen auf europäischer und internationaler Ebene, damit der bestehende EU-Rechtsrahmen für alle gleich gilt.

DIE GRENZEN VON BRANCHEN UND RECHTSBEREICHEN VERSCHWIMMEN

Der Zahlungsverkehr ist ein Beispiel dafür, wie die Digitalisierung Strukturen verändert. „Zum Wandel vom Automobilhersteller zum Mobilitätsdienstleister gehört, dass sich verschiedenste Angebote der Wertschöpfungskette möglichst schnell und einfach bezahlen lassen: vom Carsharing über Parkgebühren, Maut oder elektrische Ladestationen bis zur Verpflegung unterwegs, dem Service in der Werkstatt und der Kfz-Versicherung“, erklärt Markus Drespling, als Consultant beim Beratungsunternehmen Stolle & Heinze Consultants (SHC) GmbH & Co. KG in Augsburg zuständig für nationale und europäische regulatorische Anforderungen. „Ein Lösungsansatz sind Plattformen, auf denen sich Automobilhersteller mit anderen Schlüsselunternehmen der Mobilitätskette zusammenschließen, um alle Berührungspunkte mit dem Kunden beim Buchen, Bestellen und Bezahlen abzudecken: Vom Auto über das Internet und Smartphone bis zu Automat und Shop.“ Eine solche Plattform erspare es den beteiligten Unternehmen, jeweils eigene Bezahlösungen zu entwickeln und dann über eine Vielzahl von Schnittstellen die anderen Beteiligten der Wertschöpfungskette einzubinden.



Die Konsequenz für Syndizi: Auch außerhalb der Finanzbranche gibt es immer häufiger Berührungspunkte mit den komplexen regulatorischen Anforderungen des Zahlungsverkehrs. Wie sollten sie dabei vorgehen? „Zuerst kommt es auf die rechtzeitige Einbindung an. Wir machen permanent die Erfahrung, dass Mandanten mit einem vollständig ausgearbeiteten Konzept kommen, und dann stellt sich heraus: Das Geschäftsmodell lässt sich rechtlich gar nicht umsetzen“, berichtet Dr. Joachim Natterer, Experte für bankrechtliche Entwicklung und neue Geschäftsmodelle für Finanzdienstleistungen im Berliner Büro der Wirtschaftskanzlei CMS Deutschland. Ursache sei häufig ein enormer Zeitdruck der Projekte, den die Juristen aus Sicht der anderen Fachbereiche zu verlangsamen drohen.



„Zum Wandel vom Automobilhersteller zum Mobilitätsdienstleister gehört, dass sich verschiedenste Angebote der Wertschöpfungskette möglichst schnell und einfach bezahlen lassen: vom Carsharing über Parkgebühren, Maut oder elektrische Ladestationen bis zur Verpflegung unterwegs, dem Service in der Werkstatt und der KfZ-Versicherung.“

–
Markus Drespling, Consultant, Stolle & Heinze Consultants (SHC) GmbH & Co. KG

Dem können Syndizi vorbeugen, ist Eldo Devole überzeugt, der als Senior Consultant bei SHC arbeitet: „Es gilt, das Mindset auf die Chancen für das Unternehmen zu richten und mit der Geschäftsführung oder in Beiträgen im Intranet nach dem Motto zu kommunizieren: Die Frage ist nicht ob, sondern wie. Es gibt immer einen Weg.“ Mit einem solchen Verständnis könnten Juristen zu Gestaltern für neue Geschäftsmodelle werden, die sich vom Wettbewerb abheben, weil sie das Vertrauen des Kunden in die Zahlungssicherheit fördern.

DIE CUSTOMER JOURNEY ALS MASS DER DINGE

Dafür müssen sich Syndizi in den Bezahlvorgang des Kunden hineindenken, also auf Customer Journey begeben. Eldo Devole nennt die digitale Identifikation als Beispiel: „Zunächst muss ich alle technischen Möglichkeiten kennen, mit denen sich die rechtlichen Anforderungen umsetzen lassen, angefangen von der eIDAS-Verordnung für die elektronische Identifizierung über die Novellierung des Geldwäschegesetzes und die Zahlungsdienstverordnung PSD2 bis zur Datenschutzgrundverordnung. Auf dieser Basis kann ich Schritt für Schritt überlegen: Mit welcher Lösung ergibt sich jeweils der größte

DIE ZUKUNFT GEHÖRT VISIONÄREN – PRAXISTIPPS FÜR NEUE BEZAHLMODELLE

- Rechtzeitige Einbindung sicherstellen:
 - Image als Gestalter aufbauen nach dem Motto: „Die Frage ist nicht ob, sondern wie.“
 - Aufzeigen, wie regulatorische Anforderungen die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens verbessern können.
- Trotz Zeitdrucks Details genau klären: Wie fließt das Geld konkret? Auf welches Konto? Wer löst die Zahlungsflüsse aus?
- Überblick verschaffen über die komplexen regulatorischen Anforderungen des Zahlungsverkehrs und dafür Austausch mit Experten in den einzelnen Rechtsbereichen suchen.
- Mithilfe von Technikern und IT-Experten schlaumachen über sämtliche technischen Möglichkeiten für die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen.
- Auf Customer Journey begeben: Brille des Kunden aufsetzen und den kompletten Bezahlvorgang auf seine Bedürfnisse durchleuchten, um sie dann mit den rechtlichen Vorgaben in Einklang zu bringen.
- Denken in Geschäftsmodellen: Wie lässt sich das Vorhaben rechtlich zulässig umsetzen und zugleich der größtmögliche Mehrwert für das Unternehmen erzielen?
- Frühe Abstimmung mit BaFin suchen und dafür ausreichend Zeit einplanen.
- Laufende Gesetzgebungsverfahren im Blick behalten.

Mehrwert für den Kunden? Wann bezahlt er am schnellsten und unkompliziertesten? Wie entwickelt er das größtmögliche Vertrauen? Das schafft allerdings nie ein Jurist allein. Er muss sich austauschen mit Technikern und IT-Spezialisten sowie Experten aus anderen Rechtsbereichen etwa für Datenschutz oder den Zahlungsverkehr.

Zwangsläufig kann es bei Innovationen nicht für alle regulatorischen Fragen bereits eine klare Antwort geben. Deshalb ist eine möglichst frühe Abstimmung mit der BaFin laut Hagen Weiß ausdrücklich gewünscht. Die Website bietet dafür eine unkomplizierte und kostenlose Möglichkeit. Allerdings gibt CMS-Anwalt Natterer zu bedenken: „Mal kurz telefonieren, um sich beraten zu lassen, ist keine Option. Schließlich handelt es sich um eine Aufsichtsbehörde. Man muss ein Stück weit die Hosen runterlassen.“ Keinesfalls solle man schon einmal loslegen, weil der Wettbewerber das auch macht. Falls die BaFin dann einen unerlaubten Geschäftsbetrieb feststellt, könne sie diesen einstellen und abwickeln lassen und müsse dies in der Regel auch, so Natterer. Beispielsweise wurde für OneCoin, einen Zahlungsdienstleister für Kryptowährungen,



„Eine Erlaubnis für einen E-Geld-Zahlungsdienst ist nur sehr schwer zu bekommen. Da die Gefahr einer Parallelwährung besteht, schaut die Aufsicht sehr genau hin.“

–

Markus Kaulartz,
Experte für IT-Recht,

Smart Contracts und Blockchain, CMS Deutschland

BUNDESREGIERUNG STELLT WEICHEN FÜR DIE TOKEN-ÖKONOMIE

Die Blockchain-Technologie ermöglicht dank ihrer Dezentralität, Zuverlässigkeit und Fälschungssicherheit ein breites Spektrum von Innovationen und neuen Kooperationen, so die Einschätzung der Bundesregierung in der Mitte September vorgestellten Blockchain-Strategie. Deutschland verfüge über die Grundlagen, um eine Token-Ökonomie (siehe auch Glossar auf Seite 34) zu entwickeln. Mit digitalen Münzen oder Wertpapieren könnten alle erdenklichen Werte, Rechte und Schuldverhältnisse an materiellen und immateriellen Gütern dargestellt und deren Verkehrsfähigkeit vereinfacht werden. Großunternehmen, Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) und Start-ups aber auch der öffentliche Sektor, Länder, Institutionen und jeder einzelne Bürger sollen in die Lage versetzt werden, informiert über den Einsatz der Technologie zu entscheiden. Um dies zu erreichen, beschreibt das Strategiepapier 44 Maßnahmen: So ist geplant, das deutsche Recht für elektronische Wertpapiere zu öffnen und dabei zunächst mit digitalen Schuldverschreibungen zu starten. Für virtuelle Börsengänge, sogenannte Initial Coin Offerings (siehe Glossar auf Seite 34), strebt die Bundesregierung noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur Regulierung bestimmter Kryptotoken an. Auch für Handelsplattformen und Kryptoverwahrer soll es künftig Rechtssicherheit geben, um den Anlegerschutz zu stärken, aber auch, um Geldwäsche und Terrorfinanzierung zu bekämpfen.

Sogenannten Stable Coins wie der von Facebook geplanten Digitalwährung Libra erteilt die Bundesregierung allerdings eine Absage: Sie will sich auf europäischer und internationaler Ebene dafür einsetzen, dass diese keine Alternative zu staatlichen Währungen werden.

Um Investitionen mit klaren und verlässlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen, sieht die Strategie unter anderem auch einen runden Tisch zum Thema Blockchain und Datenschutz vor. Die Bundesregierung fördert den Aufbau einer Versuchsumgebung, um sichere digitale Geschäftsprozesse zu entwickeln und anzuwenden. Dafür soll eine Infrastruktur auf Basis von Blockchain-Technologien entstehen, um Unternehmen zu vernetzen und zugleich Datensicherheit, -integrität und -souveränität zu gewährleisten. Des Weiteren wird der Einsatz der Blockchain zur Beweisführung geprüft. Denkbar sei auch, die Technologie für Erleichterungen im Gesellschaftsrecht zu nutzen, etwa bei der Anteilsabwicklung oder Wahrnehmung von Anteilsrechten.

Bedenken bestehen gegenüber der Technologie wegen ihres hohen Verbrauchs an Energie und Rohstoffen, weil enorme Rechenkapazitäten benötigt werden. Deshalb soll für eine staatliche Förderung von Blockchain-Projekten ein wichtiges Entscheidungskriterium sein, ob sie nachhaltig und energiesparend sind.

der ohne BaFin-Erlaubnis operierte, ein Vermögensarrest über 3 Millionen Euro angeordnet.

Viele Unklarheiten gibt es hinsichtlich Kryptowährungen. Die Regulierungsfragen bei wertpapierähnlichen Equity- oder Security-Token gehen schon sehr ins Detail. Sie sind in ihrer Funktionsweise mit Anteilsscheinen oder Aktien vergleichbar und vermitteln den Nutzern Stimmrechte oder lassen sie am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens teilhaben. Das Bundesjustizministerium arbeitet bereits an einem Gesetzentwurf für die regulatorische Behandlung elektronischer Wertpapiere und Kryptotoken.

Im Gegensatz dazu ist die Diskussion bei den sogenannten Payment-Token (siehe Glossar) noch sehr abstrakt. Jüngstes Beispiel ist die virtuelle Währung Libra, die Facebook plant. Anders als etablierte Kryptowährungen wie Bitcoin soll Libra als sogenannter Stable Coin ausgestaltet werden, deren Wert an einen Korb aus verschiedenen Währungen wie Dollar, Yen und Euro gekoppelt ist. Die Nutzer können Einkäufe im Netz bezahlen oder einfach und schnell grenzüberschreitende Überweisungen tätigen. Denkbar ist, dass Facebook aus den Mitteln in Dollar oder Euro, die es für Libra erhält, auch Kredite vergibt. Der Technologiekonzern hat eine Lizenz als Zahlungsdienstleister bei der Schweizer Finanzaufsicht beantragt.

„Für die deutsche Finanzaufsicht ist ein Payment-Token etwa dann erlaubnispflichtig, wenn es sich um E-Geld handelt, also eine Art elektronischen Ersatz-Euro“, erklärt Dr. Markus Kaulartz, Experte für IT-Recht, Smart Contracts und Blockchain bei CMS Deutschland in München. Als Beispiel nennt er einen Autohersteller, dessen Fahrzeuge Parkgebühren oder Tankrechnungen über die Blockchain mit unternehmenseigenen Token bezahlen: „Maßgeblich ist insbesondere, ob auch Dritte den Token als Zahlungsmittel annehmen.“ Vereinfacht gesagt: Sobald der Token auch außerhalb des Hauses akzeptiert wird, ist die Grenze zum regulierten Bereich überschritten. Es kann ausreichen, dass Kunden damit auch bei einer Tochtergesellschaft bezahlen, doch aus Nutzersicht ist ein Token, der nicht auch von Dritten akzeptiert wird, meist nicht attraktiv. Markus Kaulartz: „Das stellt viele Unternehmen vor Probleme und wird häufig unterschätzt. Eine Erlaubnis für einen E-Geld-Zahlungsdienst ist nur sehr schwer zu bekommen. Da die Gefahr einer Parallelwährung besteht, schaut die Aufsicht sehr genau hin.“ Langfristig erfolgreich sind innovative Geschäftsmodelle im Zahlungsverkehr vor allem dann, wenn die Kunden ihnen vertrauen. „Deshalb sind die regulatorischen Anforderungen nicht nur als Hürden zu sehen, sondern stets auch als Möglichkeit, Mehrwerte für die eigenen Kunden zu schaffen“, ist Eldo Devole von SHC überzeugt. So verstanden trägt die Arbeit von Syndizi maßgeblich zur Wettbewerbsfähigkeit ihres Unternehmens bei, sofern sie die Nutzerfreundlichkeit nicht aus den Augen verlieren. ■

Franziska Jandl

WICHTIGE BEGRIFFE

- **Krypto-, virtuelle oder digitale Währungen:** Dazu zählen Bitcoin, Ethereum oder Ripple. Jüngstes Beispiel ist die von Facebook geplante Digitalwährung Libra, um Online-Einkäufe und Überweisungen zu erleichtern.
- **Payment Token** übernehmen die Funktion eines privaten Zahlungsmittels. Prominentes Beispiel ist Bitcoin.
- **Equity-, Security- oder Investment-Token** sind Wertpapieren ähnlich: Die Rechte und Ansprüche der Schuldner sind vergleichbar mit denen von Aktien und Schuldtiteln. Mit der Begebung von Wertpapieren auf einer Blockchain lassen sich Wertpapiergeschäfte schneller und günstiger als bisher abwickeln.
- **Utility Token** können nur im Netzwerk des Emittenten genutzt werden, um Waren oder Dienstleistungen zu kaufen.
- **Initial Coin Offering (ICO):** Virtuelle Börsengänge, bei denen keine Aktien, sondern elektronische Coins oder Token ausgegeben werden. Im Gegensatz zu Equity oder Security Token Offerings können die Unternehmen Geld einsammeln, ohne Stimmrechte abtreten zu müssen.



- × Das Internet der Dinge (Internet of Things; IoT) führt zu neuen Kundenbedürfnissen und lässt Branchengrenzen verschwimmen. Umso wichtiger wird die Schnittstelle zum Kunden, die neue Akteure den Banken streitig machen.
- × Syndizi, die an der Entwicklung innovativer Bezahlösungen mitarbeiten, sollten überlegen, wie sich Wertschöpfungsketten mit digitalen Mitteln verändern können und dabei die Perspektive des Endverbrauchers einnehmen.
- × Kundenfreundliche Lösungen erfordern einen intensiven Austausch mit anderen Rechts- und Fachbereichen.
- × Angesichts der vielen rechtlichen Unsicherheiten etwa zu Kryptowährungen ist eine frühe Abstimmung mit der BaFin ratsam.
- × Die BaFin behält den Trend zur Plattform-Ökonomie im Blick, weil die große Marktmacht internationaler Technologiekonzerne Verbraucherschutz und Finanzstabilität gefährden könnten.